



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ

Stv. Ausländerbeirat	1906/10 - I/656
----------------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Magistrat	27.09.2010	
Ältestenrat	29.09.2010	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	09.11.2010	
Stadtverordnetenversammlung	23.11.2010	

Betreff:

**Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige
Aufwandsentschädigung für Ausländerbeiratsmitglieder**

Text:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Wetzlar wird in der anliegenden Form geändert.

Begründung:

Bislang sieht die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Wetzlar für Mitglieder des Ausländerbeirates ein Sitzungsgeld über 15 € vor. Dieser Betrag wurde seit Bestehen des Ausländerbeirates 1987 in der Höhe nicht verändert. Außerdem beschränken sich die Aktivitäten der Mitglieder nicht auf die Sitzungsteilnahme, sondern sind gem. § 84-88 HGO mit vielfältigen Gesprächs- und Veranstaltungsterminen verbunden.

Der Ausländerbeirat beantragt daher, in der Entschädigungssatzung mit den Ortsbeiräten gleichgestellt zu werden. Als demokratisch gewählte Vertreter der Interessen der Wetzlarer Einwohner ausländischer Herkunft sollten die Ausländerbeiratsmitglieder neben dem Sitzungsgeld auch eine monatliche Aufwandsentschädigung erhalten. Hierzu ist § 4 der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Wetzlar entsprechend zu ändern:

§ 4 Aufwandsentschädigung

(1) Die Aufwandsentschädigung beträgt monatlich für:

Stadtverordnete	200,00 €
Ortsbeiratsmitglieder	35,00 €
Ausländerbeiratsmitglieder	35,00 €

zusätzlich erhalten monatlich:

...

Ausländerbeiratsvorsitzende 150,00 €

Die Änderung der Entschädigungssatzung soll auf Wunsch des 6. Ausländerbeirates der Stadt Wetzlar erst nach dessen Neuwahl am 07.11.2010 in Kraft treten.